

Vorlage Nr. IV/35/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen**

### **A Problem**

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven mit Beschluss des Magistrats zum 01.01.2019 letztmalig geändert.

Die analogen Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremen zwischenzeitlich den tariflichen Erhöhungen angepasst.

Um die Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven entsprechend angepasst werden.

Insgesamt halten die Elternvereine zur Erfüllung des Rechtsanspruchs 114 Betreuungsplätze vor.

Ab dem 01.09.2019 zahlen Eltern für Kinder ab drei Jahren keine Beiträge für die Betreuung und Förderung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Einnahmeausfälle werden der Stadt Bremerhaven durch das Land Bremen erstattet.

Seitdem 01.08.2020 werden für die weiterhin verbleibenden Elternbeiträge, für Kinder unter drei Jahren und Kinder in der Hortbetreuung, zentral durch den Magistrat erhoben.

Diese Einnahmeausfälle werden den Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger bisher gesondert erstattet. Dieses Verfahren stellt für die Träger einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand dar.

### **B Lösung**

Als Anlage ist der Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven beigefügt. Hier wurde eine Anpassung analog der Stadt Bremen gewählt. Die Anpassungen sollen zum 01.08.2021 erfolgen.

Gleichzeitig werden die Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung in die Pauschalen aufgenommen. Dies führt zu einer deutlichen Vereinfachung bei den Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger

Der Jugendhilfeausschusses hat am 24.06.2021 und der Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 01.07.2021 die neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen

gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.08.2021 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Magistrat, diese zu beschließen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Durch die Anhebung der Pauschalen zum 01.08.2021 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 5.370,- € für das Haushaltsjahr 2021. Für das Haushaltsjahr 2022 ff sind entsprechende Mehrbedarfe in Höhe von jährlich 14.727,- € anzumelden.

Als Deckung kann die Haushaltsstelle 6470/119 71 - Rückzahlungen von Zuwendungen - angeboten werden.

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Der Entwurf der Änderung der Richtlinie ist mit dem Rechtsamt und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Beteiligung der Elternvereine erfolgt im Verfahren.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach BremIFG**

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.08.2021 zu und bittet das Rechts- und Versicherungsamt um entsprechende Veröffentlichung.

Frost  
Stadtrat

Anlage 1: Entwurf der Richtlinie 2021

Anlage 2: Synopse zum Entwurf der Änderung der Richtlinie